

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis  
Az: 020.05

## **Satzung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Immenstaad**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **Art. 1 Satzungsänderung**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

---

#### **§ 3 Zusammensetzung**

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäten).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Immenstaad am Bodensee, den 16.05.2023

Johannes Henne  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.